



Schutzkonzept der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein für die Wiederaufnahme des Active Backademy und Yoga Unterrichts

(Status: 6.6.2020)

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training stattfinden kann.

Jede Organisation muss ein individuelles Konzept erstellen, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

1.2 Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten umzusetzen, und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, den Kursleitern und Kursleiterinnen sowie den Kursteilnehmern und Kursteilnehmerinnen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept der Organisation



3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen, sowie Kursleiter und Kursleiterinnen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Die Kursleitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Kurse sie besuchen.

B Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Anmerkung: Diese Richtlinie zum Platzbedarf ist keine Verordnungsvorschrift. Sie ist jedoch in vielen Schutzkonzepten enthalten und gibt an, wie viele Personen sich auf der verfügbaren Fläche maximal aufhalten sollten. Die 10 Quadratmeter sind aus epidemiologischer Sicht sinnvoll und damit nach wie vor eine Richtgrösse.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Desinfektionsmittel ist jederzeit verfügbar. Dies stellt die Kursleitung sicher. Die Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.



D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten geführt. Der Kursleiter/Die Kursleiterin ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Geschäftsstelle zur Verfügung steht.



E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserer Organisation ist dies Katja Pichler, Geschäftsleitung. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 81 302 47 80 oder k.pichler@rheumaliga.ch).



Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Kursleiter und Kursleiterinnen

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A - E.
- Aktives Eingreifen/ Hilfestellung erfolgt nur, wenn zwingend notwendig ist (mit entsprechenden Schutzmassnahmen).
- Die Kursleitung ist für die Durchsetzung und die Einhaltung der Richtlinien während der Kurseinheit verantwortlich.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

An- und Abreise zum Kursort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Kursort mit individuellen Transportmitteln oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

5 Kommunikation des Schutzkonzepts

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Kursleitern und Kursleiterinnen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail.